

Fragen und Antworten zum Thema Kinderbetreuung

Die Fraktion der SPD Rosbach/Rodheim hat zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2014 einen Berichtsantrag mit Fragen zum Thema Kinderbetreuung eingebracht. Im Folgenden finden sich die an den Magistrat gestellten Fragen sowie die Antworten.

Zum besseren Verständnis wurden die Fragen nach Themen gegliedert und – *kursiv* - erklärende Texte eingefügt.

I. Fragen zum Kinderförderungsgesetz

Auf der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. September 2014 wurden seitens des Magistrats auf Basis einer Aufstellung zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 erste Vorschläge zur Kostensenkung sowie zur Erhöhung der Einnahmen vorgestellt. Dabei wurde u.a. eine Anpassung der Personalausstattung der Kinderbetreuungseinrichtungen auf das durch das KiFöG vorgegebene Niveau angekündigt.

Wie würde sich eine Anpassung der Personalausstattung an das durch das KiFöG vorgegebene Mindestniveau auf die Kinderbetreuung in Rosbach auswirken?

Die Stadt stellt – über KiFöG hinausgehend – die Leitungen teilweise von der Kinderbetreuung frei (je Einrichtung 10 Stunden zuzüglich 4 Stunden je Gruppe). Es errechnen sich rd. 4,5 Planstellen.

In welcher Höhe würden sich hierdurch Personalkosten einsparen lassen?

Hierdurch könnten ca. 180.000 € / Jahr eingespart werden.

Mit welchem prozentualen Anteil fließen Verfügungs- und Ausfallzeiten für Krankheit, Fortbildung, Vorbereitung und Elterngespräche in die Kostenkalkulation der Betreuungseinrichtungen ein?

Das KiFöG schreibt einen 15%-igen Zuschlag für Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung vor.

Liegen dem Magistrat Informationen vor, vom welchem prozentualen Anteil andere Gemeinden ausgehen?

Bad Nauheim setzt die Ausfallzeiten wie folgt an:

Zuschlag für Ausfallzeiten:	20% (KiFöG +5%)	
Leitungsfreistellung:	bis 3-gruppig	30 Std./wöchentlich
	ab 4-gruppig	39 Std./wöchentlich

Hinweis:

Die Erhöhung der Ausfallzeiten von 15% auf 20% führt zu einer Aufstockung von 2,7 Planstellen SuE6 und damit zu einer Erhöhung der Personalausgaben von insgesamt 120.000 €/Jahr.

Weitere Informationen liegen der Stadt zurzeit nicht vor.

II. Schließung der Einrichtungen

Ist es richtig, dass Kinderbetreuungseinrichtungen an bestimmten Tagen im Monat nachmittags geschlossen sind?

Ja, an jedem ersten Mittwoch im Monat.

Um welche Einrichtungen handelt es sich?

Es handelt sich um alle Einrichtungen mit Ausnahme der Grundschulbetreuung EKS Rodheim.

Ab welchem Zeitpunkt erfolgt diese Schließung?

Die Schließung erfolgt ab 14:00 Uhr.

Gibt es in dieser Zeit eine Notbetreuung?

Es gibt zurzeit keinen Notdienst. Es handelt sich um Teamsitzungen und Organisationsbesprechungen.

Wie fließen diese Stunden in die Kostenkalkulation mit ein?

Es handelt sich um Arbeitszeiten, die in der Kostenkalkulation enthalten sind und im Rahmen der Qualitätssicherung ein Bestandteil des Leistungsangebotes sind, ebenso wie die einmal jährlich stattfindenden 2 Konzeptionstage/Jahr.

Die bisherige Akzeptanz der Eltern hierzu hat nach der Gebührenerhöhung abgenommen.

Die folgende Neuregelung erfolgt zum 1. Januar 2015:

Die Schließungsnachmittage für Teamsitzungen müssen zwingend beibehalten werden und erfolgen künftig von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, damit werden die Ganztagsbetriebe einmal im Monat eine Stunde früher geschlossen.

Bei der bevorstehenden Diskussion um die im KiFöG vorgesehenen Ausfallzeiten von 15% muss dieser Sachverhalt mit berücksichtigt werden, da hier dem Personal für einrichtungsinterne Fallbesprechungen, Organisationsabsprachen, Planungsabstimmungen usw. zusätzlich zu den 15% Kinder freie Zeit zur Verfügung gestellt wird.

Sind die Stunden Teil der Ausfall- und Verfügungszeiten?

Ja, es handelt sich um die Ausfall- und Verfügungszeiten.

III. Freistellung der Kita-Leitungen

Im Zuge der Kostensenkungen sollen die Freistellungen von Kita-Leitungen neu berechnet werden. Ist dies bereits erfolgt und wenn ja, auf welcher Grundlage?

Die Leitungsfreistellungen waren gem. der Richtlinie von 1999 wie folgt geregelt:

4-gruppige Kita	100% Freistellung
3-gruppige Kita	60% Freistellung
2-gruppige Kita	40% Freistellung
1-gruppige Kita	20% Freistellung

In Personalengpasssituationen ist die Leiterin im Gruppendienst einzusetzen. Ab 01.03.2013 wurde die Freistellung wie folgt festgelegt:

Grundmodul pro Einrichtung 10 Stunden
+ 4 Stunden Aufschlag pro Gruppe.

Dies bedeutet für eine 4-gruppige Kita:

$10+4 \times 4 = 26$ Stunden Freistellung

Insgesamt stehen im Bereich der Kitas (1-6 Jährige) weiterhin Freistellungsstunden für Leitungen wie folgt zur Verfügung:

Kinderhaus Bergstraße + Am Kirschenberg U3	8 Gruppen:	42 Std.
Kinderhaus Bergstraße Ü3	3 Gruppen:	22 Std.
Brüdergrimm	4 Gruppen:	26 Std.
Obergärten	3 Gruppen:	22 Std.
Taubusblick	2 Gruppen:	18 Std.
Hauptstraße	5 Gruppen:	30 Std.
Alte Schule	4 Gruppen:	26 Std.

IV. Gebührenmodell

In der Sitzung des StVV vom 24. Juni 2014 wurde mit der Kindertagesstättensatzung der Stadt Rosbach ein neues Gebührenmodell beschlossen. Am 22. Juli 2014 erfolgte das gleiche für den Bereich der Schulkinderbetreuung. Hierbei wurden auf Basis von Gehaltsschätzungen nicht eindeutig vorhersehbare Mehreinnahmen im KITA- und Hort-Bereich prognostiziert.

In welchem Ausmaß ist es zu Einsprüchen hinsichtlich der vor der Sommerpause beschlossenen neuen Gebührenstruktur für die Kindertageseinrichtungen gekommen?

Der Verwaltung liegen drei Widersprüche gegen die Beitragsfestsetzungen vor. Die Bearbeitung/Erledigung steht noch aus.

Wie sind die aktuellen Anmelde- bzw. Belegungszahlen für U3 und Ü3 jeweils getrennt nach Betreuungszeiten sowie für die Hortbetreuung?

In welchem Umfang wurden von den Eltern Gebührenreduzierungen beantragt?

Wurden die anvisierten Einnahmeziele erreicht?

Falls die Einnahmziele nicht erreicht wurden, welchen Anpassungsbedarf sieht der Magistrat bei den Gebühren?

Nach der Neuordnung der städtischen Betreuungsangebote zum 1.8. bzw. 1.10. 2014 sowie den Anpassungen der Gebührensätze zu den gleichen Terminen orientieren sich ein Teil der Rosbacher Eltern neu, buchen neue Module im Grundschulbereich und überprüfen ihren künftigen Betreuungsbedarf. Dies ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Die gleiche zeitliche Aussage gilt zu den bereits beantragten und noch zu beantragenden Gebührenreduzierungen auf Grund des neuen Satzungsrechtes. Es ist davon auszugehen, dass der Verwaltung noch nicht alle Anträge für das laufende Kindergartenjahr/Schuljahr vorliegen. Abschließende belastbare Aussagen können daher heute noch nicht getroffen

werden. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass ein verlässlicher Überblick über die Einnahmesituation nach der Gebührenneuordnung etwa bis Mitte Dezember 2014 vorliegt. Der Magistrat wird unaufgefordert hierüber berichten.

Die Belegungszahlen U3 und Ü3 ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

Belegungszahlen der Kinderbetreuungseinrichtungen der
Stadt Rosbach v.d. Höhe

Kita											
	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	Summe	Zahl der Plätze/ gem. Betriebs-erlaubnis	EI	Plätze EI Reduziert	Warteliste	Freie Plätze
Kinderhaus	20	2	24	5	19	70	75	0	75	0	5
Brüder-Grimm	20	10	13	14	16	73	100	1	95	0	22
Taunusblick	16	5	13	2	9	45	50	0	50	0	5
Obergärten	26	2	31	16	0	75	75	0	75	0	0
Hauptstraße	24	8	37	8	0	77	100	2	95	0	18
Alte Schule	31	14	15	6	15	81	94	0	94	0	13
Summe	137	41	133	51	59	421	494	3	484	0	63

U3											
	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	Summe	Zahl der Plätze/ gem. Betriebs-erlaubnis	EI	Plätze EI Reduziert	Warteliste	Freie Plätze
Am Kirschenberg	6	1	21	0	0	28	40	0	40	0	12
Kinderhaus Bergstraße	14	1	13	6	14	48	48	0	48	0	0
Hauptstraße	8	2	5	0	0	15	15	0	15	5	0
Alte Schule	0	3	2	1	0	6	6	0	6	2	0
Summe	28	4	41	6	14	97	109	0	109	7	12

Nov 14